

## COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 03.03.2022

### Inhalt:

#### **Lage**

**Hessische Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), Stand: 04.03.2022**

**RKI: Ausweisung internationale Risikogebiete – Änderung zum 03.03.2022**

**Impfstellen von Stadt und Landkreis Kassel: Schließungen, Termine etc.**

**Quarantänebescheide für infizierte Bürger\*innen und Kontaktpersonen**

**Stadt Kassel: Servicenummer für Bürger\*innen**

Guten Tag,

#### **Lage**

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **6,31** pro 100.000 Einwohner\*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **191**,

davon **21** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **12** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **947,5 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner\*innen.  
Im Landkreis Kassel gab es **957,8 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner\*innen.

#### **Hessische Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), Stand: 04.03.2022**

Seit dem 22. Februar 2022 werden durch die CoSchuV in Hessen die Lockerungen nach den Schritten des Drei-Stufen-Plans vom Bund-Länder-Beschluss umgesetzt. Am 4. März 2022 tritt die zweite Stufe dieses Plans ein; dann gilt:

#### **Veranstaltungen:**

Es werden wieder mehr Teilnehmende bzw. Zuschauende zugelassen. Für Veranstaltungen unter freiem Himmel bzw. in Hallen gelten dabei weiterhin unterschiedliche Vorgaben.

Im Freien:

- max. 25.000 Teilnehmende/Zuschauende
- ab dem 500. Platz max. 75 Prozent Auslastung
- 3G-Regel bei mehr als 10 Teilnehmenden/Zuschauenden
- 2G-Plus-Regel bei mehr als 500 Teilnehmenden/Zuschauenden

In Innenräumen:

- max. 6.000 Teilnehmende/Zuschauende
- ab dem 500. Platz max. 60 Prozent Auslastung
- 3G-Regel bei mehr als 10 Teilnehmenden/Zuschauenden
- 2G-Plus-Regel bei mehr als 500 Teilnehmenden/Zuschauenden

In den meisten Innenbereichen ist dann ein 3G-Nachweis ausreichend. Das heißt, der Zugang ist für Geimpfte, Genesene und Personen mit tagesaktuellem Test möglich. Konkret betrifft dies folgende Innenräume:

- Sporthallen, Fitnessstudios, Saunen und Hallenbäder
- Innenräume von Zoos, botanischen Gärten und Freizeitparks
- Spielbanken und Spielhallen
- Schlösser, Museen, Galerien und Gedenkstätten
- alle körpernahen Dienstleistungen

*Wichtig: Die Vorgaben zum Tragen medizinischer Masken bleiben bestehen. Die 3G-Regel betrifft zudem ausschließlich die Innenbereiche. Im Freien sind dort weiterhin keine Test- bzw. Geimpft- oder Genesenen-Nachweise erforderlich.*

#### **Gastronomie und Übernachtungsbetriebe:**

Für den Zugang ist dann ein 3G-Nachweis ausreichend.

*Wichtig: In der Gastronomie gilt die 3G-Regel auch im Außenbereich.*

#### **Diskotheken:**

Die Innenbereiche dürfen mit 2G-Plus-Regel wieder öffnen.

#### **Schule:**

Es entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz (gilt erst ab Montag, 7. März!).

#### **RKI: Ausweisung internationale Risikogebiete – Änderung zum 03.03.2022**

Seit heute, dem 3. März 2022, gelten neue Einschätzungen des RKI:

Es gelten keine Länder mehr als Virusvarianten- oder als Hochrisikogebiete!

(nach 3. Änderungsverordnung der Coronavirus-Einreiseverordnung)

Die Begründung des RKI heißt im Wortlaut:

*„Mit verbreitetem Auftreten der Omikron-Variante zeigt sich, dass die Fähigkeit dieser Variante eine bedrohliche Erkrankung hervorzurufen, weniger schwerwiegend ist im Vergleich zu den vorherigen vorherrschenden Varianten.*

*Die Einstufung als Hochrisikogebiet erfolgt nur noch für solche Gebiete, in denen eine hohe*

*Inzidenz in Bezug auf die Verbreitung von Varianten mit im Vergleich zur Omikron-Variante höheren Virulenz, also krankmachenden Eigenschaften besteht. Es erfolgt somit keine Ausweisung mehr von Hochrisikogebieten aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante.“*

Die Einstufung von Risikogebieten kann sich allerdings weiterhin kurzfristig ändern.  
Nachzulesen bleibt das unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### **Impfstellen von Stadt und Landkreis Kassel: Schließungen, Termine etc.**

Durch geringere Nachfrage bezüglich Impfungen wurden zwei Impfstellen der Stadt Kassel geschlossen. Zum einen betrifft das die Kinderimpfstelle im Kulturhaus Oberzwehren und zum anderen den Impfstandort in der Wolfsschlucht/Lyceumsplatz.

Weiterhin geöffnet sind in der Stadt Kassel folgende Impfstellen:

#### Mo.-Fr. 10 bis 18 Uhr, ohne Termin:

City-Point, Königsplatz 61, 34117 Kassel

Jugendamt, Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel

-> Verfügbare Impfstoffe: ab 12 Jahre, BionTech und Moderna

#### Nach Terminvereinbarung unter <https://timeacle.com/business/index/id/5361>:

Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, 34127 Kassel

-> Verfügbare Impfstoffe: BionTech, Kinderimpfstoff BionTech, Novavax

Im Landkreis Kassel ist folgende Impfstelle weiterhin geöffnet:

#### Nach Terminvereinbarung unter

<https://www.landkreiskassel.de/aktuelles/coronavirus/impfzentrum-landkreis-kassel.php>:

Flughafengebäude Calden, Fieseler-Storch-Straße 40, 34379 Calden

-> Verfügbare Impfstoffe: BionTech ab 12 Jahre, Kinderimpfstoff BionTech, Moderna, Novavax

#### Mobiler Impfbus:

Freitag, 4. März 2022 von 10 bis 18 Uhr im Haus Forstbachweg 16c, 34123 Kassel

Samstag, 5. März 2022 von 12 bis 18 Uhr im Kassenhäuschen am Auestadion, Frankfurter Straße 143, 34121 Kassel

-> Verfügbare Impfstoffe: jeweils ab 12 Jahre, BioNTech und Moderna

Auch nachzulesen unter: <https://www.kassel.de/impfen>

### **Quarantänebescheide für infizierte Bürger\*innen und Kontaktpersonen**

Quarantänebescheinigungen erhalten nur Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes eines SARS-CoV-2-Infizierten, deren Absonderung nicht über die Hessische Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) sondern über die RKI-Empfehlungen geregelt ist.

Infizierte Personen erhalten eine Bescheinigung über ihre Isolation nur dann, wenn diese von der in der CoSchuV vorgegebenen Absonderungsdauer abweicht, beispielsweise bei medizinisch notwendiger Verlängerung.

### **Stadt Kassel: Servicenummer für Bürger\*innen**

Am 1. März 2022 wurden die bisherigen Servicenummern „0561 787 0“ und „0561 787 787“ eingestellt. Anstelle dessen wird nun noch stärker auf die Nummer „0561 115“ gesetzt. Grund dafür ist, dass die Stadt Kassel eine noch bessere Erreichbarkeit für die Bürger\*innen anbieten möchte, indem es die Service-Fragen unter einer Rufnummer bündelt.

*Das Kleine groß machen und aus dem Wenigen viel machen.*

*Ein großes Werk vollbringen, indem man klein anfängt.*

*Großartige Aufgaben müssen mit kleinen Schritten bewältigt werden.*

*(Laotse, 6. Jh. v.Chr., chinesischer Philosoph)*

Freundliche Grüße,  
Gesundheitsamt Region Kassel